

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wir haben unsere Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuführen. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen. Unsere Nachweise sind freibleibend. Zwischenverkauf und Vermietung bzw. Verpachtung sind vorbehalten.
2. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für unseren Auftraggeber selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist unser Auftraggeber verpflichtet, uns Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen.
3. Der Maklerauftrag bedarf keiner Form. Er kommt zustande, wenn jemand den Nachweis oder die Vermittlung eines Objektes oder schlechthin von Objekten anfordert, annimmt oder ausnutzt.
4. Ist unserem Auftraggeber die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages bekannt, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen.
5. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Darauf gründet sich die Verpflichtung, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und ggfs. zu welchem Bedingungen über ein von uns angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist bzw. eine Vertragsabschrift zukommen zu lassen.
6. Der Provisionsanspruch entsteht aber auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners erreicht wird. Schließlich, wenn soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertraglich Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Der Provisionsanspruch entsteht z. B. auch bei Kauf statt Miete und umgekehrt, Erbbaurecht statt Kauf wie auch beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung.
7. Der Makler ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich tätig zu werden.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist im Rahmen des Zulässigen unser Geschäftssitz.